

Arzttermin vormittags?

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Dezember 2012 08:51

Für den Bereich der Tarifbeschäftigen gilt:

§ 29 TVL

Soweit ärztliche Untersuchungen während der Arbeitszeit durchgeführt werden müssen, ist der Arbeitnehmer für diesen Zeitraum unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.

Ich würde in solchen Fällen grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung beilegen um Zweifel auszuräumen.